



Amtsblatt

DER GEMEINDE MITTELHERWIGSDORF

mit den Ortsteilen **Eckartsberg, Mittelherwigsdorf, Oberseifersdorf, Radgendorf**



GEMEINDEVERWALTUNG MITTELHERWIGSDORF • Am Gemeindeamt 7 • 02763 Mittelherwigsdorf
Tel.: 03583/50130 • Fax: 03583/501319 • E-Mail: gemeinde@mittelherwigsdorf.de • www.mittelherwigsdorf.de

Nr. 7

10. Juli 2019

28. Jahrgang

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

Gefühlt eben noch Weihnachten gefeiert, befindet sich das Jahr schon wieder in seiner zweiten Hälfte! Langweilig war das Jahr 2019 bisher ganz sicher nicht. Allein in den letzten Wochen hat sich einiges getan: Unsere Grundschule hat ihr mit Spannung herbeigesehntes Zirkusprojekt – das in dieser Form nur alle vier Jahre stattfindet – erfolgreich absolviert. Kinder aus sieben Klassen haben zusammen mit ihren Lehrern, Erziehern, dem Team des Zirkus TASIFAN sowie weiteren begeisterten Helfern eine tolle Zirkuswoche erlebt, die mit mehreren ausverkauften Veranstaltungen im großen Zirkuszelt wieder ein echtes Highlight im Leben der Grundschüler dargestellt hat. Beispielsweise mittels Sponsorenlauf oder Kuchenfuhr(e)n wurde eine immense Summe zusammen getragen, um den Grundschulern das nicht eben preiswerte, aber überaus wertvolle Erlebnis *Zirkus* zu ermöglichen. Erheblich unterstützt wurde dies nicht zuletzt durch das riesige Engagement des Schulfördervereins, der, nebenbei bemerkt, dieser Tage sein 20. Jubiläum feiern konnte. Den Mitgliedern um die langjährige Vorsitzende Petra Butz möchte ich daher meine Hochachtung und ein herzliches Dankeschön für ihr bereits zwei Jahrzehnte währendes unermüdliches Engagement für Schule und vor allem Schüler aussprechen. Vieles wäre ohne Euer Wirken nicht möglich!



Gisela Kämmer, Henry Kerber, Bernd Mehnert

Einen Veranstaltungsort ganz anderer Art zu erhalten versuchen wir indes seit Jahresbeginn im „Gütchen“ an der B96. Die Abbrucharbeiten im Inneren sind mittlerweile so gut wie abgeschlossen, der Wiederaufbau hat bereits begonnen. Im Herbst sollen zumindest die Arbeiten an Dach und Fassade abgeschlossen, der Saal sowie Flur- und Toilettenbereiche im Erdgeschoss wieder für die Öffentlichkeit nutzbar sein. Danach konzentriert sich das Baugeschehen verstärkt auf das Obergeschoss, in dem ein großer Konferenzraum, Vereinsbüros sowie weitere Sanitärbereiche entstehen. Alles bei laufendem Betrieb. Ich bedanke mich stellvertretend für Pächterin Simone Eifler bei allen Gästen, die der Gaststätte allen Einschränkungen einer Großbaustelle zum Trotz die Treue halten. Und bei Frau Eifler nebst ihrem Team, die das Baugeschehen mit Gelassenheit und der notwendigen Dosis Humor „über sich ergehen lassen“. Das Ergebnis wird am Ende sicher für die derzeitigen Strapazen entschädigen.



Petra Butz, Vorsitzende des Schulfördervereins

Am letzten Juni-Wochenende begibt der Mittelherwigsdorfer Sandbüschelverein mit einem Festwochenende sein 60. Gründungsjubiläum. Dem Team um die „Chef-Sandbüschler“ Bernd Mehnert, Gisela Kämmer und Henry Kerber ist es zu verdanken, dass das Naherholungszentrum an der Gemarkungsgrenze zu Oderwitz trotz zahlreicher Einbruchdiebstähle, trotz des immensen Pflegeaufwandes und trotz einer großen Wetter-Abhängigkeit als beliebter Anziehungspunkt für Jung und Alt und über die beiden Sandbüschelfeste hinaus als gern genutzter Veranstaltungsort erhalten wird. Auch dafür meinen herzlichen Dank. Möge dies auch in den kommenden Jahrzehnten stets gelingen!



Baustelle „Kulturhaus Gütchen“

An der Hauptstraße in Mittelherwigsdorf ist indes ein ruinöses Gebäude verschwunden, das seit beinahe 30 Jahren zum Ärgernis für Anwohner und Durchreisende geworden war. Straßenabwärts schreiten die Arbeiten zur Beseitigung der Gründe einer zwei Jahre währenden Vollsperrung planmäßig voran.

vorher/nachher



Abriss Hauptstraße 2 in Mittelherwigsdorf



In Oberseifersdorf wurde der Hintere Weg abschnittsweise einer Sanierungsmaßnahme unterzogen. Schäden wurden an der Dischinger Straße bzw. Straße zur Siedlung in einem Teilbereich behoben. Hier bedanke ich bei den Anwohnern für die kurzzeitigen zu ertragenden, aber notwendigen Einschränkungen.

Öffnungszeiten

der Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf

Montag	9.00–12.00 Uhr
Dienstag	9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Donnerstag	9.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr

Gemeinderatssitzung August 2019

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Donnerstag, dem 22. August 2019, um 19.30 Uhr im Vereinshaus der SG Rotation Oberseifersdorf, Hinterer Weg 6**, statt.

Die Tagesordnungen sind den Aushängen zu entnehmen und werden unter www.mittelherwigsdorf.de bekanntgegeben.

Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Markus Hallmann, Bürgermeister

Im letzten Gemeinderat wurde der lange vorbereitete Auftrag zur Errichtung der vier Informationsplätze entlang der Umgebindehausstraße in allen Ortsteilen vergeben. Auch diese Maßnahme soll noch in diesem Jahr endlich in die Tat umgesetzt werden. Beschlossen hat die Vergabe noch der „alte“ Gemeinderat, der in der Sitzung am 1. Juli zum letzten Mal in dieser Zusammensetzung getagt hat. Voraussichtlich am 22. August wird sich der im Mai neu gewählte Gemeinderat konstituieren und die Weichen für die nächsten fünf Jahre Gemeindeentwicklung stellen.

Im Juni konnte ich nach entsprechendem Ratsbeschluss Frau Pauline Neumann in ihr öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis bestellen. Frau Neumann wird ab September für drei Jahre an der sächsischen Verwaltungsfachhochschule in Meißen für die Gemeinde „Allgemeines Verwaltungsrecht“ studieren. Ein Novum in der Gemeindehistorie und Reaktion auf den bevorstehenden Altersumbruch, dessen nächste Stufe es in der Gemeindeverwaltung in den kommenden Jahren zu meistern gilt. Ich wünsche Pauline Neumann viel Erfolg auf ihrem Weg zum „Bachelor of Laws“.



Studentin Pauline Neumann

Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer und insbesondere allen Kindern tolle Ferienerlebnisse, bevor Mitte August das neue Schuljahr beginnt. An unserer Grundschule übrigens erneut mit der Einschulung von gleich zwei ersten Klassen ...

Ihr Markus Hallmann, Bürgermeister

P.S.: Ein herzliches Dankeschön an die Volkssolidarität Mittelherwigsdorf für ihre Initiative zur Pflege des Schillerdenkmals, einschließlich Erneuerung des Gedenksteines!

Gemeinde Mittelherwigsdorf Landkreis Görlitz, Wahlkreis 60

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 7. Sächsischen Landtag am 1. September 2019

1. Am 01. September 2019 findet die Wahl zum 7. Sächsischen Landtag statt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Das Wählerverzeichnis für die Gemeinde Mittelherwigsdorf wird in der Zeit vom **12. bis 16. August 2019** während der üblichen Dienststunden Montag bis Frei-

tag 9.00 bis 12.00 Uhr Dienstag 13.00 bis 18.00 Uhr und Donnerstag 13.00 bis 15.00 Uhr im Einwohnermeldeamt für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit der Einsichtnahme (12. August bis 16. August 2019) spätestens am 16. August 2019 bis 12.00 Uhr bei **Einwohnermeldeamt** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 11. August 2019 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 60 durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter
 - 6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2019) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten bis zum **30. August**

2019, 16.00 Uhr, bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. In dem Antrag sind Familienname, Vornamen, die genaue Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder seine Wählerverzeichnisnummer (siehe Wahlbenachrichtigung) anzugeben.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein **nicht zugegangen** ist, kann ihm bis zum **Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Zusammen mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Er kann dort auch abgegeben/eingeworfen werden.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein

- Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
 3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Gemeinde Mittelherwigsdorf, Am Gemeindeamt 9, 02763 Mittelherwigsdorf
 4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landratsamt Görlitz, Bahnhofstr. 24, 02826 Görlitz)
 5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
 6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
 Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.
 7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Mittelherwigsdorf, 10.07.2019



Hallmann, Bürgermeister

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung am 01.07.2019

Beschluss-Nr.: 048/07/19

Der Gemeinderat beschließt den überplanmäßigen Haushaltsausgleich 2019 in Höhe von 31.622,02 € zur Deckung der Mehrauszahlungen im Finanzhaushalt und 6.000,00 € zur Deckung der Mehraufwendungen im Ergebnishaushalt.

Produkt/Sachkonto	Maßnahme	Bezeichnung	Plan alt	ÜPL-Betrag	Plan neu
61.10.00.00/311100 (611100)		Ertrag Allg. Schlüsselzuweisung	683.217,44	7.078,17	690.295,61
55.10.02.00/219102	Rastpl	Investitionszuwendung Erlebnisplätze Umgebindehausstraße	0,00	24.543,85	24.543,85
		Gesamtsumme Änderung		31.622,02	
55.10.02.00/099510	Rastpl	Errichtung Erlebnisplätze Umgebindehausstraße	0,00	31.622,02	31.622,02
		Gesamtsumme Änderung		31.622,02	
		Saldo Finanzhaushalt		0,00	

Ergebnishaushalt:

Produkt/Sachkonto	Maßnahme	Bezeichnung	Plan alt	ÜPL-Betrag	Plan neu
61.10.00.00/301300 (601300)		Gewerbsteuerertrag/- einzahlung	970.447,51	6.000,00	976.447,51
		Gesamtsumme Änderung		6.000,00	
11.13.05.19/421100 (721100)		Aufwand Gebäudeunterhaltung – Geschwister-Scholl-Str. 19 EB	7.370,79	6.000,00	13.370,79
		Gesamtsumme Änderung		6.000,00	
		Saldo Ergebnishaushalt		0,00	

Finanzhaushalt:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates,
einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend: 16
Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 049/07/19

Der Gemeinderat beschließt, der Fa. 1A-Meisterbau, Leutersdorf, mit einer vorläufigen Bruttoangebotssumme von 129.714,34 € den Zuschlag für die Errichtung von Erlebnisplätzen entlang der Umgebendehausstraße zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates,
einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend: 16
Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0, Befangen: 1

Beschluss-Nr.: 050/07/19

Der Gemeinderat beschließt, der Fa. Halang GmbH & Co. KG mit einer vorläufigen Bruttoangebotssumme von 5.852,78 € den Zuschlag für die Gewässerunterhaltungsmaßnahmen am Eckartsbach, Bachweg 17/ Kleine Seite 6, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates,
einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend: 16
Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0, Befangen: 1

Beschluss-Nr.: 051/07/19

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zur Vergabe von Bau- bzw. Lieferleistungen für die Lose 15, 17 und 18 (Schankanlagen und Ausstattung) der Baumaßnahme „Sanierung/Umbau Kulturhaus Gütchen“ in Mittelherwigsdorf an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu ermächtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates,
einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend: 16
Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Grundsteuern und Abgaben

Sehr geehrte Steuer- und Abgabenzahler,

die Gemeindekasse möchte Sie an die Fälligkeit für Steuern und Abgaben am **01.07.2019** erinnern. Fällig sind u.a. Grundsteuer A und B bei Jahreszahlern, die Hundesteuer sowie Land- und Garagenpachten.

Die betroffenen Steuer- und Abgabenzahler, die die offenen Forderungen noch nicht beglichen haben, werden gebeten, diesen Fälligkeitstermin zu beachten.

Zudem besteht nach wie vor die Möglichkeit, fällige Beträge im Lastschriftverfahren durch die Gemeindekasse einziehen zu lassen. Entsprechende Vordrucke erhalten Sie in der Gemeindekasse oder im Internet unter www.mittelherwigsdorf.de.
Krenzke, Gemeindekasse

Sprechstunde des Friedensrichters

Am **Dienstag, dem 30. Juli 2019**, findet die Sprechstunde von 17.00 bis 18.00 Uhr in der 1. Etage des Mittelherwigsdorfer Gemeindeamtes statt.

Die Postanschrift lautet:

Gemeinde Mittelherwigsdorf
– Friedensrichter –
Am Gemeindeamt 7
02763 Mittelherwigsdorf

Die eingegangene Post wird ungeöffnet an den Friedensrichter weitergeleitet.

Per E-Mail erreichen Sie die Friedensrichter unter:
friedensrichter@mittelherwigsdorf.de.

Einwilligung

zur Veröffentlichung meiner persönlichen Daten zum Altersjubiläum im Amtsblatt der Gemeinde Mittelherwigsdorf



Gemäß § 4 des Sächsischen Datenschutzgesetzes setzt die Veröffentlichung personenbezogener Daten die Einwilligung des Betroffenen voraus.

Sofern Sie eine Veröffentlichung Ihres persönlichen Altersjubiläums ab frühestens 70. Geburtstag im Amtsblatt der Gemeinde Mittelherwigsdorf wünschen, senden Sie bitte dieses Formular vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die Gemeindeverwaltung zurück.

Die Einwilligung ist auf unbestimmte Zeit gültig und kann jederzeit von Ihnen widerrufen werden.

Eine darüber hinausgehende Veröffentlichung oder Weitergabe der Daten an andere Stellen (z. B. Lokalpresse, Banken, Versicherungen o. Ä.) erfolgt nicht.

Name, Vorname

.....

Geburtsdatum

.....

Wohnanschrift

.....

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass die Gemeinde Mittelherwigsdorf meine personenbezogenen Daten zum Zwecke der Veröffentlichung von Altersjubiläen im „Amtsblatt der Gemeinde Mittelherwigsdorf“ verwenden darf.

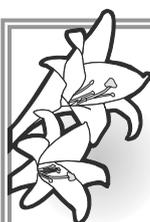
Datum

.....

Unterschrift

.....

Bitte zurück an: Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf
– Einwohnermeldeamt –
Am Gemeindeamt 7, 02763 Mittelherwigsdorf



*Wir gratulieren allen Jubilaren
ganz herzlich zum Geburtstag
und wünschen ihnen Gesundheit,
Freude und Wohlergehen!*

OT Mittelherwigsdorf

21.08. Schmidt, Waltraud

zum 75. Geburtstag

Regiebetrieb Abfallwirtschaft informiert

Kostenfreie Rücknahme leerer Pflanzenschutzmittel- und Flüssigdüngerverpackungen

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden jetzt wieder kostenlos an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen.

Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen. Ein Großteil der gesammelten Verpackungen wird werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.



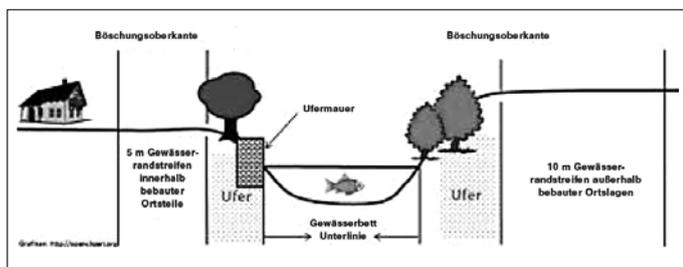
Der Gewässerrandstreifen

Die Gemeinde Mittelherwigsdorf startet zur Nachbereitung der Einwohnerversammlung zum Thema „Rechte und Pflichten an Gewässern“ eine lose Serie von Beiträgen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Die Beiträge wurden durch den Landkreis und den Landschaftspflegeverband „Oberlausitz“ e.V. erarbeitet und erstellt.

Gewässerrandstreifen

Gewässerrandstreifen dienen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktion oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des (Hoch-)Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen.

In der nachfolgenden Grafik werden einige grundlegende Zusammenhänge erläutert. Die Grundlagen hierfür sind das Wasserhaushaltsgesetz § 38 in Verbindung mit dem Sächs-WG § 24.



Beim Gewässerbett handelt es sich um ein festgelegtes Profil eines Baches/ Flusses bei einem mittleren Wasserstand, der beidseitig durch die Uferlinie begrenzt wird. Ein natürliches Gewässer besitzt keine Ufermauern. Diese wurden in der Regel durch Gewässeranlieger zum Schutz und der Erweiterung ihrer Grundstücke oder durch Gemeinden/ das Land zur Sicherung von Verkehrsflächen angelegt. Im Anschluss an die Uferlinie erstreckt sich das Ufer, das mit der Böschungsoberkante endet. An die Böschungsoberkante schließt sich der Gewässerrandstreifen an. Innerhalb zusammenhängend bebauter Ortsteile beträgt er fünf Meter, außerhalb dieser Bereiche ist eine Breite von zehn Metern vorgegeben. Für die Gewässerrandstreifen ergeben sich verschiedene Verbote, Pflichten und Aufgaben für Eigentümer bzw. Besitzer und Gewässerunterhaltungspflichtige.

Was ist zu beachten?

1. Innerhalb des besagten Randstreifens ist es verboten, Grünland in Ackerland umzuwandeln.
2. Es dürfen keine standortgerechten Bäume und Sträucher (u.a. Weiden, Erlen) außerhalb einer regulären Forstwirtschaft entfernt werden. Weiterhin ist es verboten, standortuntypische Bäume innerhalb der Gewässerrandstreifen anzupflanzen. Dazu zählen u.a. Fichten oder Thujen (Lebensbäume), die oft gartengestalterisch an Gewässerrändern gepflanzt werden. Im Rahmen der Gewässerunterhaltung können aber Problembäume, die einen ungestörten Abfluss des Gewässers behindern oder drohen, in das Gewässer zu stürzen, entfernt werden. Hierbei sind die Belange des Naturschutzes zu berücksichtigen. Daher empfiehlt es sich, bei den regelmäßig durchzuführenden Gewässerschauen im Beisein der zuständigen Naturschutz- und Wasserbehörden über die erforderlichen Maßnahmen zu entscheiden.



Ablagerungen sind vielerorts noch ein weit verbreitetes Bild an Fließgewässern im Landkreis. Selbst kleine, lokal begrenzte Gewitter können schnell den im Bild dargestellten Bach über die Ufer treten lassen. Mit der ansteigenden Flut werden die Ablagerungen am Gewässerrand fortgespült und führen bachabwärts zu massiven Schäden.

3. In einer Breite von 5 Metern im Gewässerrandstreifen ist die Verwendung von Düng- und Pflanzenschutzmitteln verboten. Nur Wundverschlussmittel zur Baumpflege und Mittel zum Schutz vor Wildverbiss sind erlaubt.
4. Weiterhin gilt innerhalb des Gewässerrandstreifens absolutes Bauverbot für bauliche oder sonstige Anlagen. Dazu zählen u. a. Zäune, aber auch Mauern, Carports, Schuppen und Garagen. Für bestehende Anlagen kann sogar der Rückbau behördlich angeordnet werden, wenn es z.B. aus Hochwasserschutzgründen erforderlich ist. Bereits bestehende, vor längerer Zeit errichtete Gebäude besitzen Bestandsschutz. Ausnahmen gelten weiterhin für wasserwirtschaftliche bzw. standortgebundene Anlagen. Solche Anlagen sind nach dem aktuellen Stand der Technik zu errichten. Auch hier müssen die Belange des Hochwasserschutzes beachtet werden. Wurden durch natürliche Hochwasserereignisse Bauwerke wie z.B. Ufermauern, Garagen oder Zäune zerstört, dürfen diese in der Regel nicht wieder errichtet werden. Zielstellung ist eine Verhinderung zukünftiger Schäden im gleichen Ausmaß. Ausnahmen sind in Bereichen einer sehr dichten gewässernahen Besiedlung mit Wohnhäusern unter Beachtung strenger Regeln möglich. Dies bedarf aber immer einer behördlichen Einzelfallentscheidung auf Antrag, wobei der Antragsteller plausible Gründe für sein Vorhaben vorbringen muss.
5. Unter ein weiteres Verbot fallen Ablagerungen von Gegenständen innerhalb des Gewässerrandstreifens, wie u.a.: Heuballen, Bauschutt, Holzstapel, Komposthaufen, Grün- und Gehölzschnitt, aber auch Erdwälle und Geländeauffüllungen, selbst wenn sie nur vorübergehend sind. Im Falle von Hochwasser können solche Ablagerungen leicht fortgeschwemmt werden und teilweise zu massiven Schäden u.a. an Brücken oder Gebäuden führen. So kann fortgespültes Material Brücken und Durchlässe versperren und die Gewässer über die Ufer treten lassen. Hier sind besonders direkte Gewässeranlieger in der Pflicht, solche Missstände auf eigenem Grund und Boden abzustellen.

In der Pflege und Unterhaltung der Gewässerrandstreifen sind nicht nur die Gemeinden oder der Freistaat Sachsen als Unterhaltungspflichtige der Gewässer gefordert. Hier steht

jeder einzelne Gewässeranlieger und Besitzer von gewässernahen Grundstücken in der Pflicht, alles in seinem Rahmen Mögliche zu tun, um Gewässerrandstreifen in einen guten Zustand zu versetzen und diesen standortgerecht in Hinblick auf seine Funktion zu pflegen und zu bewirtschaften.



Dieses Schwemmgut setzt sich größtenteils aus Haushaltsgegenständen, aber auch aus Brennholz oder ähnlichen Dingen zusammen. Diese „Müllansammlung“ resultiert oft aus einer achtlosen Lagerung von Gegenständen in unmittelbarer Gewässernähe.

Die Untere Wasserbehörde startete mit der Ausgabe vom 18. August des Landkreisjournals in Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband „Oberlausitz“ e.V. eine lose Serie zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Der heutige Beitrag handelt von Gewässerrandstreifen. Die neuen Bedingungen des seit 7. August 2013 geltenden neuen Sächsischen Wassergesetzes sind berücksichtigt.

Dieses Projekt wird im Rahmen des „Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2007-2013“ unter Beteiligung der Europäischen Union und dem Freistaat Sachsen, vertreten durch das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, durchgeführt.

Ansprechpartner/Interesse an Infoveranstaltungen:

Landschaftspflegeverband „Oberlausitz“ e.V.,
Kay Sbrzesny, Tel.: 035828 70414, E-Mail: landschaftspflegeverbandol@web.de

Untere Wasserbehörde erlässt Allgemeinverfügung zur Untersagung der Wasserentnahme mittels Pumpen

Aufgrund der extremen Dürre im vergangenen Jahr und den bisher ungenügenden Niederschlägen konnte keine Entspannung der Niedrigwassersituation in Grund- und Oberflächengewässern eintreten. In den Gewässern haben sich wie in 2018 sehr niedrige Wasserstände eingestellt. Eine Änderung dieser Situation ist gegenwärtig nicht absehbar.

Diese angespannte Wasserhaushaltssituation veranlasst den Landkreis Görlitz, als Untere Wasserbehörde, die Eigentümer und Anlieger von oberirdischen Gewässern aufzufordern, ab sofort die **Entnahme von Wasser mittels Pumpen** für den eigenen Gebrauch **einzustellen** und mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt die gebotene sparsame Verwendung von Wasser sicherzustellen.

Die erforderliche „Öffentliche Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung“ erfolgt im Landkreisjournal in der Ausgabe

am 12. Juli 2019. Der sogenannte Gemeingebrauch, also das Schöpfen per Hand, bleibt dagegen von dieser Allgemeinverfügung unberührt und ist weiterhin zulässig. Auch Inhaber von wasserrechtlichen Erlaubnissen zur Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern insbesondere für Beregnungszwecke sind gehalten, sich an die in dem Bescheid auferlegten Bestimmungen zu halten. Diese beinhalten Einschränkungen für die Entnahme in solchen vorherrschenden Niedrigwassersituationen und sind an die Bedingung geknüpft, einen Mindestwasserabfluss im Gewässer sicherzustellen.

Auf der Internetseite des Landeshochwasserzentrums des Freistaates Sachsen (www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/hwims/portal/web/wasserstand-uebersicht) können die Wasserstände und Durchflüsse abgelesen werden. Die Pegel der Gewässer mit Niedrigwasserführung sind mit braunen Punkten dargestellt. Besonders in den kleineren Zuflüssen bestehen kritische Situationen bis zum Austrocknen der Quellgebiete. Verschiedenste wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen sowie die Aufrechterhaltung des Naturhaushaltes in unseren Gewässern sind vom Durchfluss bestimmter Wassermengen abhängig und sicherzustellen. Daher sind die nunmehr behördlich angeordneten Einschränkungen angemessen und im Interesse des Gemeinwohls erforderlich.

Die Allgemeinverfügung **gilt bis zum 30. September 2019** bzw. bis auf Widerruf bei einer absehbar anhaltenden Normalisierung der Situation in den Gewässern.

Durch die Untere Wasserbehörde erfolgen stichprobenartige Kontrollen zur Einhaltung der Allgemeinverfügung im gesamten Landkreis. Zuwiderhandlungen gegen die Allgemeinverfügung können durch das Landratsamt mit einer Ordnungswidrigkeitsstrafe geahndet werden.

Einrichtungen

Kinderhaus „Märchenland“

Bald sagen wir Tschüss ...

Um uns bei allen „Märchenlandbewohnern“ zu verabschieden, luden wir sie am Freitag, dem 14.6., in den Garten ein. Unser vorbereitetes Programm hat allen sehr gefallen und wurde mit großem Beifall belohnt.



Der traditionelle „Zuckertütenkuchen“ von der Bäckerei Häntsch war wie immer köstlich und im Nu verputzt.



Nachmittags hatten wir dann eine Verabredung mit dem Oberquerr im Querxenland zu einer Schatzsuche. Mit Mut, Geschick und klugem Köpfchen lösten wir alle Aufgaben flink, so dass die Schatzkiste bald uns gehörte.

Stolz auf unseren Schatz kehrten wir am späten Nachmittag wieder zurück in den Kindergarten. Hier empfangen uns alle Eltern.

Nach einer kurzen Erfrischung staunten nun auch Mama und Papa über unser „Zuckertütenprogramm“.

Im Anschluss überraschten wir und unsere Eltern unsere Heidi mit dem lang gewünschten und nun liebevoll gebauten und bepflanzten Hochbeet. Da war die Freude groß!

Das Wichtigste bei einem Zuckertütenfest fehlte jedoch noch – DIE ZUCKERTÜTEN !



Stellt euch vor, die brachte uns DINO-MORITZ aus Heidis Geschichte. Das war toll!

In der gemütlich von den Muttis zurechtgemachten Traumhöhle, die eigentlich unser Sportraum im Kindergarten ist, sind wir am späten Abend glücklich und zufrieden eingeschlafen. Liebe Eltern, liebe Heidi! Vielen Dank für diesen wunderschönen Tag! Und allen anderen „Märchenlandbewohnern“ wollen wir für die coole, erlebnisreiche Zeit im Kindergarten danken!

Herzlichst die „ZUCKERTÜTENKINDER“

aus dem Kinderhaus Märchenland in Mittelherwigsdorf:

LIESL, PAUL, ANNEGRET, MAX, EMMA, BEN,
FRIEDA, LEO, SOPHIE, VANESSA, CHRISTIAN,
MAYLA, CONNER, OSKAR.

Ein großes Dankeschön gilt auch Herrn Daniel Ochmann und Solar – Mike für das Sponsern von 20 Sicherheitswesten! So werden wir bestimmt auf unseren nächsten Streifzügen, Spaziergängen und Wanderungen nicht mehr übersehen!

Schulsportfest 2019

Im Wechsel der Sportarten trafen sich am 02.07.2019 140 Grundschüler auf dem Gelände der SG Rotation Oberseifersdorf zu einem großen Fußballfest.

Im ersten Teil legten die 3. und 4. Klassen in sechs Gruppen das DFB-Fußballabzeichen ab. Auf der anderen Hälfte des Platzes spielten die ersten und zweite Klasse das Turnier um den Pokal der Grundschulmeisterschaft im Fußball. Nach der Frühstückspause wurde getauscht. Die „Großen“ kämpften in spannenden Turnierspielen um ihren Pokal. Die „Kleinen“ erprobten in drei Stationen für das „DFB-Paule-Schnupperabzeichen“ ihre Fußballkünste und bewegten sich bei Staffeln und an den Fitnessgeräten.





Gemeinsam nahmen wir das Schulessen auf dem Sportplatz ein.

Bei der Siegerehrung konnten alle Kinder jubeln: Jeder bekam eine Urkunde und eine DFB-Ansteckpin. Am lautesten freuten sich jedoch die 1. Mannschaft der Klasse 2 und die Mannschaft der Klasse 3b als Pokalsieger 2019 bei den Grundschulmeisterschaften.

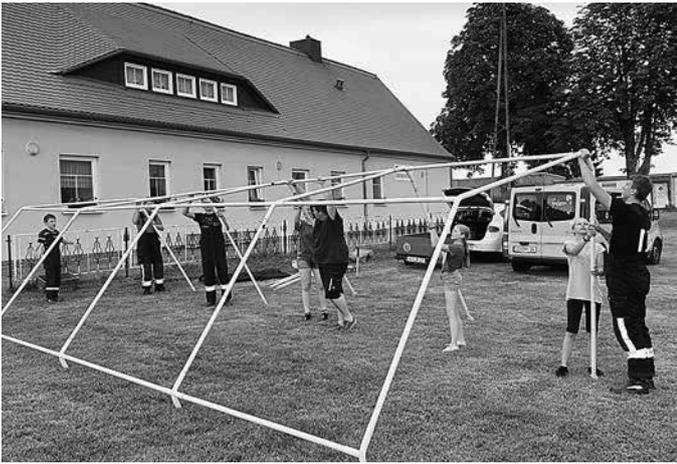
Es war ein herrlicher Sporttag! Das Wetter zeigte sich warm und trocken – wie für uns bestellt. Wir bewegten uns auf dem tollen Sportplatzgelände, was wir nutzen durften – danke dem Verein SG Rotation Oberseifersdorf für die Unterstützung mit Geräten und Helfern. Mit unserem Bürgermeister, Herrn Hallmann, und Erzieher Max agierten bei den Turnieren zwei prima Schiedsrichter. Und nicht zuletzt ein DANKE an die vielen Eltern und Geschwister die bei den Stationen und als Gruppenleiter geholfen haben, damit dieser Tag ein voller Erfolg wurde.

Brigitte Albert

Feuerwehr

Informationen der Jugendfeuerwehr Eckartsberg/Radgendorf

Das halbe Jahr ist nun schon wieder vorbei und wir blicken zurück auf jede Menge Action in unserer Jugendfeuerwehr. Nach dem Rodelfasching in Oybin, dem Fußballturnier in Ostritz (wir berichteten), unserem Feuerwehrfest und jeder Menge an Ausbildungsdiensten folgten im Juni weitere Events. So unterstützte eine Abordnung unserer Jugendtruppe das Christliche Kinderhaus „St. Antonius“ in Zittau bei ihrer 25-Jahr-Feier. Dabei ging es um praxisnahes Erklären bzw. zeigen der Einsatzuniform und natürlich um jede Menge Spaß beim Löschen. Dafür borgten wir uns das Brand- oder auch Löschhaus der Jugendfeuerwehr Oberseifersdorf. Bei dem Haus muss man mit dem Wasserstrahl durch das Fenster löschen, damit die aufgemalten Flammen verschwinden. Als Löschgerät dient hier eine Kübelspritze bei der die großen unserer Jugend mit viel Muskelkraft das Wasser bis zum Strahlrohr für die kleinen Kids pumpen mussten.



ßes Fußballturnier stattfand, bauten wir für die Fußballjugend 2 Zelte zum umkleiden auf. Wir nahmen zum Kjf-Tag mit Mittelherwigsdorf mit je einer Mannschaft teil, die Jugendfeuerwehr Oberseifersdorf kam um beide Teams anzufeuern. Leider belegten wir keine Podiumsplätze aber es haben alle ihr Bestes gegeben. Hierfür ein Lob an die Floriansjünger und an alle Betreuer die uns unterstützen.



Nach zwei Wochen intensiven Trainings (aller zwei Tage) folgte in Olbersdorf der alljährliche Kreisjugendfeuerwehrtag (Kjf-Tag). Während der Trainingsphase unterstützten wir noch schnell den Fußballverein von Oberseifersdorf. Da an dem gleichen Wochenende wie unser Wettkampftag ein gro-



Zum Abschluss der Saison führten wir Jugendwarte der Ortsjugendfeuerwehren wieder unser alljährliches Jugendwartgrillen durch. Mit leckerem Grillgut und allem was dazu gehört verbrachten wir den Abend in lustiger Runde mit kleinem Lagerfeuer. Getreu unserem Motto: „Gemeinsam statt einsam“. Ein großes Dankeschön für die tolle Zusammenarbeit.
André Lamer, Jugendfeuerwart

Wirkt wie?

In bundesweit 14 Jugendhearings und ca. 45 regionalen Zukunftswerkstätten kommen junge Menschen direkt zu Wort. Sie artikulieren ihre Wünsche, Erwartungen und Interessen zum Thema „Freiwilliges Engagement und Freiwilligendienste“. Die Teilnehmenden erfahren Wertschätzung für ihr Engagement und wirken als Vorbilder und Motivation für andere. Aufbereitet von der DKJS fließen diese Ergebnisse direkt in Weiterentwicklung dieses Themenfeldes ein und werden genutzt, um Rahmenbedingungen, Fördermittel und Gesetzgebung an die Bedarfe junger Menschen bezüglich ihres Engagements anzupassen.

Partner

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)  Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kirchennachrichten

Oberseifersdorf

Menschlicher Übermut

Viele sind der Meinung, Gott müsse ihnen ein gutes Angebot vorlegen, damit sie an ihn glauben. Nach dieser Vorstellung sitzen sie selber auf dem Thron und lassen Gott vortanzen: wenn es „gefällt mir“ ausfällt, dann lässt man sich vielleicht herab, etwas christlicher zu werden, wenn nicht („dislike“), dann kann einem Gott gestohlen bleiben. Gott müsse schon etwas bieten, damit man an ihn glaubt. Diese Vorstellung ist nicht nur ein Einfallstor für Irrlehrer, die ungedeckte Versprechen abgeben, sondern menschlicher Übermut in Verkenning der tatsächlichen Situation. Das gleicht einem Ertrinkenden, der meint, er könne sich Farbe und Marke des Schwimmringes selber aussuchen und den Helfern zugleich noch Vorschriften machen. Gott ist es jedoch, der auf dem Thron sitzt und Menschen in seiner barmherzigen Gnade rettet oder auch nicht. Möge Gott uns die Augen für die Wahrheit öffnen und sich in seiner Güte uns zuwenden.
Eine gesegnete Sommerzeit wünscht *Pf. Martin Wappler*

Gottesdienste für Oberseifersdorf und Wittgendorf



- So 14.07. 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Taufe in Wittgendorf (*Herbig*)
- So 21.07. 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Dittelsdorf (*Bergs*)
- So 28.07. 08.30 Uhr Gottesdienst in Oberseifersdorf (*Herbig*)
- So 04.08. 10.00 Uhr Regionalgottesdienst in Hirschfelde (*Hoffmann, EC*)
- So 11.08. 10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Oberseifersdorf (*Wappler*)
- Sa, 17.08. 10.30 Uhr Schulanfängerandacht in Hirschfelde (*Wappler/Langenbruch*)

Erreichbarkeit: Pfarramt Dittelsdorf, Tel. 035843 25755, Fax 25705
E-Mail pfarramt_dittelsdorf@t-online.de
Öffnungszeiten Di. 9–11 Uhr + 15–17 Uhr
Pfarramtsleiter Pfarrer Wappler
Telefon 03583 6963190, E-Mail Martin.Wappler@evlks.de
Weitere Veranstaltungen und Informationen siehe: www.siebenkirchen.de



u_count – gemeinsam Gesellschaft gestalten

Freiwilliges Engagement hat vielfältige persönliche und gesellschaftliche Nutzen. Daher will die Bundesregierung die Rahmenbedingungen der Freiwilligendienste verbessern und jungen Menschen mehr Möglichkeiten bieten, sich unabhängig von ihrem sozioökonomischen oder kulturellen Hintergrund engagieren zu können. Wann aber bringen sich Jugendliche ein? Was ist ihre Motivation, und was sind ihre Interessen? Welche Voraussetzungen brauchen sie, um sich gut engagieren zu können? Um das herauszufinden, lädt die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) 2019 bundesweit junge Menschen im Alter von 15 bis 27 Jahren zu Hearings und regionalen Zukunftswerkstätten ein. Die Jugendlichen werden gestärkt, indem sie authentisch ihre Anliegen darlegen können und mitüberlegen, mit welchen Ansatzpunkten Freiwilligendienste und freiwilliges Engagement attraktiver und wirkungsvoller gestaltet werden können. Beteiligt an den Jugendhearings und Werkstätten werden auch die Partner aus der unmittelbaren Lebenswelt der Jugendlichen wie Schulen, Jugendzentren, Sportvereine, Feuerwehren und viele andere. Sie sind die Akteure, die mit den jungen Menschen arbeiten und auf deren Engagement sie angewiesen sind. Hier finden alle Jugendlichen einen Platz, um aktiv zu werden, vom Schüler bis zur Auszubildenden, im ländlichen Raum wie in der Stadt. Nach den Hearings werden Jugendliche die Ergebnisse der Bundesministerin präsentieren und mit Fachleuten über Engagement und Freiwilligendienste und die nötigen Bedingungen diskutieren. Bei uns in der Feuerwehr wird eine solche Zukunftswerkstatt stattfinden und alle jungen Menschen zwischen 15 und 27 Jahren sind herzlich dazu eingeladen, sich zu beteiligen.

- Wann?** 21. August 2019 – 16.30 Uhr
- Wo?** Schulungsraum der FW Eckartsberg, Löbauer Straße 2d, 02763 Eckartsberg
- Für wen?** Jugendliche von 15 bis 27 Jahren

Mittelherwigsdorf



Liebe Leser!

Überlegen Sie sich, sich taufen zu lassen? Sind Sie früher aus der Kirche ausgetreten und wollen nach vielen Jahren einen neuen Zugang zur Kirche (wieder-) finden? Wollen Sie einen Konfirmandenkurs nachholen? Oder sympathisieren Sie mit der Kirche und wollen nun etwas mehr von ihr erfahren?

Dann lade ich Sie herzlich zum **Glaubenskurs für Erwachsene** ein, der **von September bis Ende November 2019 und von Januar bis Ostern 2020** stattfindet, und zwar in der Regel **14-tägig donnerstags**.

Nach Bedarf widme ich mich Ihren persönlichen und sachlichen Fragen, die Sie mitbringen, und helfe Ihnen Ihren Weg zu Gott, zur Kirche, zu anderen Menschen und zu sich selbst zu finden.

In den Kurszug können Sie am **Donnerstag, den 12. September 2019 um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Mittelherwigsdorf im Gemeindesaal** zum ersten Mal einsteigen.

Melden Sie sich, bitte, am besten während der Öffnungszeiten im Pfarramt Mittelherwigsdorf (Mo 10.00–12.00 Uhr, Di 15.00–17.00 Uhr, Do 10.00–12.00 Uhr; Tel. 03583 511171) oder direkt bei mir (Tel. 0151 70 80 30 22, 03583 586329 + AB) an. Auf gemeinsame Abende mit Ihnen freut sich

Ihr Pfr. Adam Balcar

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

14.07.	09.00 Uhr	Gottesdienst in Mittelherwigsdorf
21.07.	10.15 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Niederoderwitz
28.07.	10.15 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl, anschließend Kirchenkaffee in Mittelherwigsdorf
04.08.	10.15 Uhr	Gottesdienst in Oberoderwitz
11.08.	09.00 Uhr	Gottesdienst in Mittelherwigsdorf

Erreichbarkeit:

Pfarrer Balcar 03583/586329

Pfarramt Mittelherwigsdorf: Tel.: 03583/511171, Fax: 03583/586328

Öffnungszeiten Büro: montags und donnerstags von 10-12 Uhr und dienstags von 15-17 Uhr

pfarramt@kirche-oderwitz-mittelherwigsdorf.de

www.kirche-oderwitz-mittelherwigsdorf.de

wollen und damit auch einen Beitrag zur Verschönerung unseres Dorfes zu leisten.

Das damals in Abstimmung mit dem Bürgermeister erstellte Konzept wurde nun im Juni 2019 vollständig umgesetzt.

Am 28. Mai 2018 fand der erste Arbeitseinsatz von Mitgliedern der Volkssolidarität statt. Mit Garten- und Heckenschere, Harken, Besen und Rasentrimmer wurde Ordnung vor Ort geschaffen. Dazu wurde das Gelände um die Linde mit Wasser, Bürste und Lappen gereinigt. Erste Pflanzen wurden gesetzt.



Im Oktober 2018 fand dann der große Herbstputz statt.



Mit Geldern der Gemeinde und Fördergeldern konnten wir den Gedenkstein restaurieren lassen und mit Goldschrift versehen. Gelder stehen nun auch für eine kontinuierliche Bepflanzung mit Blumen zur Verfügung.

Vereine

Hier spricht die Volkssolidarität



Die Schillerlinde in Mittelherwigsdorf

Über 100 Jahre ist es her, dass Friedrich Schiller mit einem Gedenkstein und der Pflanzung einer Linde zwischen Hauptstraße und der Kirche Mittelherwigsdorf zu dessen 100. Geburtstag geehrt wurde.

Vor mehr als einem Jahr berichteten wir an dieser Stelle davon, das Dornröschen-Dasein der Schillerlinde beenden zu



Die benachbarte Familie Döring kümmert sich um die Pflanzen, bei diesen heißen Temperaturen nicht einfach. Ein erfolgreicher Beitrag von Bürgerinitiative hat seinen vorläufigen Höhepunkt gefunden.
Ralf-Peter Schulz

SG Rotation Oberseifersdorf



Eine fast gelungene Titelverteidigung

Beim 44. Kinder- und Jugendturnier der SG Rotation Oberseifersdorf am 22. und 23. Juni hat der ESV Lok Zittau dieses Mal nur eines der beiden Turniere gewonnen. Fast wäre die Titelverteidigung für den ESV Lok Zittau ge-
 glückt. Doch beim 44. Kinder- und Jugendturnier der SG Rotation Oberseifersdorf am 23. und 24. Juni hat der Nachwuchs dieses Mal nur die D-Jugend dominieren können, in der E-Jugend musste er sich der Zweiten vom TSV Herwigsdorf geschlagen geben und landete auf dem 2. Platz. Mit Fin Paprik stellte der Verein am Sonnabend den Torschützenkönig, mit Julius Kummer am Sonntag den besten Spieler. Es sei dieses Mal ideales Fußballwetter gewesen, berichtet Jugendleiter und Mitorganisator Andreas Albert mit Blick auf die verregnete Veranstaltung im Vorjahr. „Nicht zu warm und nicht zu kalt.“



Alle Mannschaften treffen sich zur Siegerehrung.

An dem Wochenende nahmen insgesamt 14 der 16 vorgesehenen Mannschaften teil. Während beim D-Jugend-Turnier um den Pokal der Gemeinde Mittelherwigsdorf am Sonnabend acht antraten, waren beim E-Jugend-Turnier um den Pokal der Grundschule Mittelherwigsdorf nur sechs dabei. Zwei hätten kurzfristig abgesagt, begründet Andreas Albert die Teilnehmerzahl. So spielte bei der E-Jugend jeder gegen jeden, während bei der D-Jugend zwei Staffeln gebildet wer-

den konnten. Die Siegerehrungen nahmen neben Jugendleiter Andreas Albert Gemeinderat Frank Heidrich als Vertreter des Bürgermeisters und Schulleiterin Katrin Zwahr vor.



Die besten Nachwuchsfußballer mit den Trachtenmädchen.



Sind jetzt Ehrenmitglieder: Gerd Weder, Horst Döring und Gottfried Kaiser (von links). (Fotos: Bernd Neumann)

Als Folge aus den Absagen sollen die Vereine künftig eher angeschrieben werden, sodass diese mehr Zeit für die Planung bekommen. Schließlich bleiben zwischen Saisonabschluss und Sommerferien nur zwei Wochenenden, an denen Turniere möglich sind.

Zum Programm gehörte auch wieder die Ehrung von langjährigen Mitgliedern der SG Rotation Oberseifersdorf, die in verschiedenen Funktionen im Verein tätig waren. Dazu gehören Gerd Weder, Horst Döring und Gottfried Kaiser.

Kein Kuchen ist auch keine Lösung!

Am **20. Juli 2019** findet wieder eine **Kuchenuhrtour** statt, ausgerichtet vom Jugendclub Oberseifersdorf.

Mit Tröten und Pfeifen machen wir uns lautstark bemerkbar und ziehen **ab 10.00 Uhr** mit unseren Köstlichkeiten durchs Dorf. Gegen einen schmalen Taler können dann unsere leckeren, selbstgebackenen Kuchen erworben werden.

Die Einnahmen dienen als Unterstützung unseres diesjährigen 34. Adlerschießens. Wir wünschen Ihnen im Voraus schon einmal einen guten Appetit!



Kuchen löst keine Probleme, aber das tut ein Apfel auch nicht!



Vereinsvorsitzender Bernd Neumann dankt allen Sponsoren und Sportfreunden der Sektionen für die finanzielle und tatkräftige Unterstützung. Hilfe kam auch von der Jugendfeuerwehr Eckartsberg/Radgendorf, die nicht nur die Zelte zur Verfügung stellte, sondern auch auf- und abbaute.

Die Ergebnisse des diesjährigen Kinder- und Jugendturniers:

D-Jugend

1. ESV Lok Zittau
2. FSV 1990 Neusalza-Spremberg
3. SV Ludwigsdorf 48
4. SG Leutersdorf
5. SC Großschweidnitz-Löbau
6. SV Struppen
7. TSG Hainewalde
8. Herrnhuter SV

E-Jugend

1. TSV Herwigsdorf II
2. ESV Lok Zittau
3. Bertsdorfer SV
4. TSV Herwigsdorf
5. SV 90 Traktor Mittelherwigsdorf
6. LSV Friedersdorf

Bester Spieler:

Lucie Giza, SV Struppen

Bester Torwart:

Domenic Böhme,
SC Großschweidnitz-Löbau

Torschützenkönig:

Fin Paprik (8),
SpG ESV Lok Zittau

Bester Spieler:

Julius Kummer, ESV Lok Zittau

Bester Torwart:

Marie Koon,
TSV Herwigsdorf II

Torschützenkönig:

Julius Eckert (6),
TSV Herwigsdorf II

Aktuelle Informationen über den Verein, die Mannschaften, Spielergebnisse und Tabellenstände erhalten Interessierte unter www.rotation-oberseifersdorf.de

SG Rotation Oberseifersdorf e.V.

Kreispokal-Sensation in neun Minuten

Die A-Jugend der SG Rotation Oberseifersdorf hat das Finale gegen den FSV 1190 Neusalza-Spremberg gewonnen, der damit seine erste Niederlage diese Saison einstecken musste. Es war auch in anderer Hinsicht ein besonderes Spiel. Innerhalb von neun Minuten haben sie das Spiel am 22. Juni in Großschönau gedreht: Durch zwei Tore in der Schluss-Viertelstunde konnten die A-Junioren der Spielgemeinschaft SG Rotation Oberseifersdorf den FSV 1990 Neusalza-Spremberg im Kreispokal-Finale noch mit 2:1 bezwingen. „Das ist eine wunderbare Leistung, aber auch ein überraschender Ausgang“, sagt Jugendleiter Andreas Albert. Immerhin sind die Jungs auf den schwersten Gegner getroffen, der beide Spiele in der Kreisliga gegen sie gewinnen konnte – 7:2 und 3:1 – und dort ungeschlagen den ersten Platz erreichte, gefolgt von den Oberseifersdorfern.



Die A-Jugend von Neusalza-Spremberg ging als Favorit ins Spiel und nach 55 Minuten mit 1:0 in Führung.

Und während die Oberländer problemlos ins Kreispokal-Finale einzogen, musste die eigene A-Jugend zittern. Nachdem sie den FC Stahl Rietschen-See in der Liga noch mit 7:1 und 6:2 bezwang, gelang das im Halbfinale erst im Elfmeterschießen. Das ging 6:5 aus.

So war der FSV Neusalza-Spremberg der Favorit im dritten Aufeinandertreffen gegen die SG Rotation Oberseifersdorf diese Saison – und schien siegessicher. Doch die erste Halbzeit blieb torlos. Erst in der 55. Minute gingen die Oberländer in Führung. Aber danach hätten sie das Ergebnis mehr oder weniger nur noch verwaltet, berichtet Andreas Albert. Durch einen von Nicki Wistuba direkt verwandelten Freistoß aus etwa 30 Metern folgte schließlich in der 78. Minute der Ausgleich. Und in der 87. Minute scheiterte der gegnerische Torwart beim Versuch, Ilir Asllani auszuspielen, so dass dieser den Ball nur noch ins Tor schieben brauchte.



Doch die Oberseifersdorfer drehten das Spiel und gewannen 2:1. Darüber freuten sich auch die Ersatzspieler.



Am Ende gab's dafür den Kreispokal, den die Mannschaft hier in die Höhe hält. (Fotos: Richard Walde)

Durch den Sieg würde die A-Jugend nun im Landespokal antreten. Allerdings stehen Veränderungen bei der Spielgemeinschaft an. Diese läuft ab kommender Saison unter dem SV Neueibau, der bereits in der Landesklasse gemeldet ist. Da aber weder er, noch die SG Rotation Oberseifersdorf oder der bereits mit ihr zusammen spielende VfB Zittau ausreichend Spieler für eine eigene Mannschaft stellen können, folgte der Zusammenschluss aller drei. „So können unsere Jungs noch Erfahrungen in einer höheren Klasse sammeln“, sagt Andreas Albert. „Das kann nur helfen.“ Und so bleibt der FSV 1990 Neusalza-Spremberg als Aufsteiger einer der Gegner in der kommenden Saison – möglicherweise auch wieder im Pokal.

Aktuelle Informationen über den Verein, die Mannschaften, Spielergebnisse und Tabellenstände erhalten Interessierte unter www.rotation-oberseifersdorf.de

SG Rotation Oberseifersdorf e. V.

Hinterer Weg 6, 02763 Oberseifersdorf, Tel. 03583/704209

E-Mail: info@rotation-oberseifersdorf.de

Website: www.rotation-oberseifersdorf.de

Offene Liste Mittelherwigsdorf

Herzliche Einladung

Das nächste Treffen der "OFFENEN LISTE MITTELHERWIGSDORF" findet am **Mittwoch, dem 14. August 2019**, um 19.00 Uhr im Gütchen in Mittelherwigsdorf statt.

Die neue Legislaturperiode des Gemeinderats beginnt. Wir wollen uns Gedanken machen über die nächsten fünf bis 15 Jahre.

„Zittau ist Kulturhauptstadt und Herrnhut Weltkulturerbe geworden“. Mittelherwigsdorf liegt dazwischen. Wie könnte unser Ort aussehen? Was wollen wir erreichen?

Bitte teilen Sie/Ihr uns Ihre Ideen mit.

Vielen Dank, bis dann

Für die OLM : Martin Bühler

Johanniskraut, Arzneipflanze 2019

Hypericum perforatum

Unter Botanikern findet dieses unscheinbare Kraut wenig Beachtung, wächst es doch wie Unkraut im sonnigen Unterholz lichter Wälder und an Wegrändern.

Als Heilpflanze ist das Johanniskraut jedoch nicht mehr wegzudenken. An dem zweikantigen Stengel sitzen viele kleine gegenständig angeordnete, längliche Blättchen, die durchscheinend punktiert sind. Die vielen Verzweigungen werden von goldgelben Doldentrauben gekrönt. Zerreibt man die Blütenblätter, dann quillt eine färbende, blutrote Flüssigkeit hervor.

Die Blütezeit des äußerst ausdauernden Johanniskrautes beginnt im Mai/Juni und dauert bis zum August/September an. Neben dem roten Farbstoff Hyperkin finden sich auch gelber Farbstoff, Hyperosid genannt, Gerbstoff, Harz, organische Säuren, Vitamin C und Provitamin A, Cholin, Mangan, Rhodan und andere Substanzen, die alle in ihrer natürlichen Gesamtheit die Heilwirkung bedingen. Die gebräuchlichste Form der Darreichung ist das aus den Blüten hergestellte Rotöl. Äußerlich angewandt wirkt das Öl entzündungshemmend, durchblutungsfördernd und auf Grund seines Rhodanteils bakterienhemmend. Deshalb ist Johanniskrautöl ein ausgezeichnetes Wundöl.

Zubereitung und Dosierung:

Frische Blüten in einem guten Pflanzenöl (am besten Olivenöl) ansetzen und lässt das Ganze in einer gut verschlossenen Flasche an sonniger Stelle ziehen. Nach zwei Wochen die Pflanzenteile abseihen.

Zur innerlichen Anwendung bereitet man eine Abkochung aus 1 EL Blüten und Blätter auf 1 Tasse Wasser. Der Absud sollte eine goldgelbe Farbe bekommen. Täglich ein bis zwei Tassen frisch zubereitet trinken, bei Verstimmungen, Schlafstörungen, nervöser Unruhe. Zur äußeren Anwendung bei Rheuma, Muskelschmerzen, Sportverletzungen, Wunden kommt nur das Öl in Frage. Es wird so viel Öl in die entsprechende Körperstelle einmassiert, wie die Haut aufnehmen kann. Oder man trinkt mit dem Öl ein Leinentuch, das aufgelegt wird. Man sollte beachten, dass durch die Einnahme von

Johanniskraut die Empfindlichkeit gegenüber Sonnenlicht erhöht wird.

Quelle: Gegen jede Krankheit ist ein Kraut gewachsen von Gisela und Andreas Mihailescu

Kerstin Bibrack, Heilkräuterverein Salvia

Einladung zum Naturparkfest

Die Städte und Gemeinden des Naturparks Zittauer Gebirge sowie der Landschaftspflegeverband Zittauer Gebirge und Vorland e.V. möchten wieder Naturfreunde und Interessierte zum Naturparkfest auf der Bergwiesen einladen.

Auf dem Gelände der Kammbaude in Oybin/Hain findet die beliebte Veranstaltung in der Tradition der sächsischen Bergwiesenfeste unter dem neuen Namen „Naturparkfest“ nun zum zweite Mal statt. Am Sonntag dem 14.07.2019 erwartet die Besucher wieder ein reichhaltiges Programm.

Auf dem Naturmarkt präsentieren sich landwirtschaftliche Direktvermarkter aus der Region. Unter anderem gibt es Ziegenkäse aus Bertsdorf-Hörnitz, Fleisch und Wurst aus Spitzkunnersdorf, Honig aus Rennersdorf, Säfte und Aufstriche aus Oderwitz, Gemüse und Pflanzen aus Zittau, Bauernhofeis aus Oberseifersdorf, Seifen und Genähtes aus Tschechien und vieles mehr. Für das leibliche Wohl der Besucher ist natürlich auch gesorgt.

Umrahmt wird das Fest von einem bunten Programm mit Kräuter- und Wiesenexkursionen am Fuße des Hochwaldes, einem Vortrag der Falknerei Winde und dem beliebten Sensenwettbewerb.

Zu letztem werden noch Teilnehmer gesucht, einen Anmeldung ist direkt auf dem Fest bis ca. 15.00 Uhr möglich.

Parkplätze stehen direkt am Festgelände für Besucher wieder kostenfrei zur Verfügung.



Naturparkfest

auf der Bergwiese
Slavnost přírodního parku
na horské louce

14. 07. 2019

Kammbaude Oybin/Hain



10:00 Uhr	Eröffnung des Naturmarktes zahájení přírodního trhu
13:00 Uhr	Kräuterekkursion exkurze za bylinkami
14:00 Uhr	Vortrag zu Greifvögeln přednáška o dravých ptácích
14:45 Uhr	Botanische Wanderung botanická procházka
15:15 Uhr	Sensenwettbewerb soutěž v kosení trávy
ca. 16:30 Uhr	Preisverleihung Sensenwettbewerb ocenění vítězů soutěže v kosení trávy

Den ganzen Tag gibt es Bastelpass für Kinder, einen bunten Naturmarkt sowie Verpflegung bei Musik und guter Laune.
Po celý den kreativní nabídka pro děti, pestrý přírodní trh, široký výběr obcerstvení a hudební vystoupení v příjemné atmosféře.

Landschaftspflegeverband
Zittauer Gebirge und Vorland e.V.

Mit freundlicher Unterstützung
KWV
Kammbaude
Oybin / Hain





Hauptstr. 89 · 02763 Oberseifersdorf
 ☎ **0 35 83 - 79 02 00**

Für Sie geöffnet:

Mo	5:30 - 10:00 Uhr
Di - Fr	5:30 - 17:00 Uhr
Sa	5:30 - 11:00 Uhr

Unsere Filialen:
 ...in Zittau im Salzhaus Kolbes Brotladen
 ...in Zittau, Markt 2
KOLBE'S DRIVE-IN
 ...in Löbau, Äußere Zittauer Straße 52
 ...in Löbau, Altmarkt 6

Wir freuen uns auf Sie! www.landbaeckerei-kolbe.de



Berger Recycling Gruppe

Tel. 035875/ 6130 · Fax 035875/ 61323

- Altpapier- Eisen- und Buntmetallannahme
- Containerdienst

Öffnungszeiten:
 Mo., Di., Fr. 7:00-16:00 Uhr
 Mi., Do. 7:00-18:00 Uhr
 Sa. 9:00-11:00 Uhr



Hintere Dorfstr. 15a, 02708 Kottmar OT Obercunnersdorf

9. Berthelsdorfer Trödelmarkt

Sonnabend, 13. Juli 2019
 9.00 bis 17.00 Uhr
 auf dem Fest- und Freizeitplatz
 in Berthelsdorf (bei Herrnhut)
 Eintritt frei!



Ihr Partner am Bau

- Beton- und Maurerarbeiten
- Estrich- und Fliesenlegerarbeiten
- Trocken- und Innenausbau
- Werterhaltung und Reparaturen

Informieren Sie sich unter: www.ziesche-bau.de

Ziesche-Bau

Wilfried Ziesche Hinterer Weg 11 02763 Oberseifersdorf
 Tel.: 03583-795707 Fax: 03583-795711 Funk: 0175-4109194

Wir sind in schweren Stunden für Sie da!

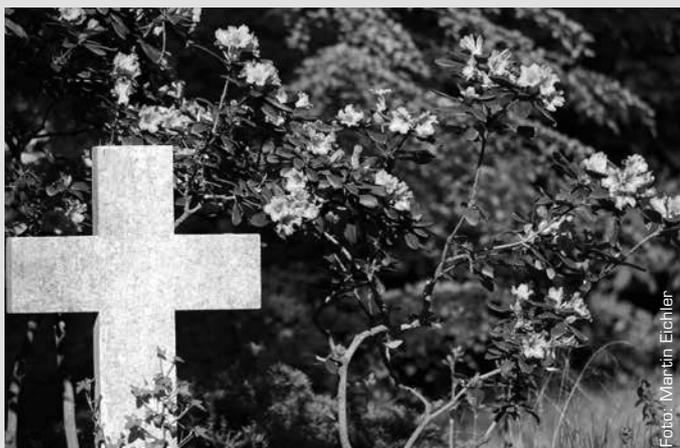


Foto: Martin Eichler



BESTATTUNGSINSTITUT
Schenk
 privater Familienbetrieb seit 1990

Wir sind ständig dienstbereit und unter
(035841) 2380
 zu erreichen.

Ludwig-Jahn-Straße 5
 02779 Großschönau

Bestattungsinstitut Fuchs

Inhaber: André Fuchs

02791 Oderwitz · Hauptstraße 171
 02763 Zittau · Brückenstraße 1

Wir übernehmen für Sie alle Aufgaben
 um Ihren Trauerfall

- vertraulich
- preiswert
- zuverlässig

Tag & Nacht:
 ☎ (03 58 42) **25 444**




Bestattungsinstitut „Friede“

U. Zimmermann GmbH
 Görlitzer Straße 1, 02763 Zittau

Telefon 03583 510683
– Tag & Nacht –

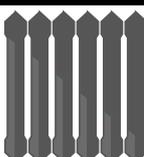
365 Tage im Jahr und 24 Stunden
 täglich für Sie erreichbar!

WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND
 VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.



Konzert- & Theaterkasse
Zittau Markt 13
 Tel.: 03583 - 70 42 00
studio
 Tickets für Messehalle Löbau, Theater Zittau und Waldbühne Jonsdorf
 ticketmaster® etix reservix eventim

... und was können wir für Sie tun?



krause
Meisterbetrieb
Heizung, Lüftung, Sanitär
 02763 Mittelherwigsdorf
 Hainewalder Str. 41 Tel./Fax (0 35 83) **70 79 59**
 privat: Kleine Seite 41 Tel. (0 35 83) **70 67 47**

Heizungsbau · Solartechnik · Wärmepumpen
Wartung und Reparatur Ihrer Heizungsanlage
Sanitärinstallationen · Badmodernisierung
Abwasseranschlüsse · Gasinstallationen

R Dachinstandsetzung
Ralf Ammon
 02763 Oberseifersdorf
 Hauptstraße 126
 Telefon (03583) 7061 73 · Fax 51 16 80
 Funk 0170/67851 51



Diakonie 
Löbau-Zittau ... in guten Händen

Diakonie-Sozialstation
Mittelherwigsdorf



Diakonie-Sozialstation
Mittelherwigsdorf
Schenkstraße 15
02763 Mittelherwigsdorf
 Telefon 03583 5156803
 Telefax 03583 5156804
 E-Mail sst.mhd@dwlz.de

Häusliche Krankenpflege



www.dwlz.de



ELEKTRO-Schäfer 

Elektroinstallation Eckehard Schäfer
 Geschwister-Scholl-Straße 33 · 02763 Eckartsberg
 Telefon (0 35 83) 79 44 88 · Handy 01 71 - 8 31 64 35
 Telefax (0 35 83) 79 44 77 · E-Mail ekke33@t-online.de





Kfz-Technik Rolle
 Leipziger Str. 39 · 02763 Zittau
 Telefon: 035 83 / 7002 17

- PKW- u. Transporterservice
- Glas- und Unfallreparatur

www.rolle.go1a.de · kfz-technik@auto-rolle.de

Autoverwertung Rolle
 Radgendorfer Ring 25 · 02763 Radgendorf
 Telefon: 035 83 / 70 15 00

- Abschleppdienst
- zertifizierte Autoentsorgung

www.auto-rolle.de · info@auto-rolle.de



Wir machen, dass es fährt.



Bemobil
Berndt Mobilitätsprodukte GmbH

4.000 € ZUSCHUSS
pro Person mit Pflegegrad






Jetzt den neuen Produktkatalog sichern!

- Treppensitzlifte
- Plattformlifte
- Hebelifte
- Rampensysteme
- Wannenlifte
- Aufstehhilfen
- Seniorenstessel
- Elektromobile

Äußere Lauenstraße 19
02625 Bautzen
E-Mail info@bemobil.eu

Kostenlose Beratung
03591 599 499

www.bemobil.eu



Engemanns
Alte Wäscherei
Veranstaltungshaus

**Boxenstopp
am Neisseradweg geöffnet!**
Kühles Bier, Eis, Kaffee
und Kuchen....
Machen Sie Halt!

„Bransch“
Sonntags kommt nur
Gutes auf den Tisch
11.08./08.09./06.10.

**Ausflugstipp:
Schlauchboot-Touren**
Ran an die Paddel –
solange
Wasser reicht!

Henriette Ehrlich
„Testosteron
ist kein Badesatz“
Zusatztermin
31.10.2019

Telefon
035843 / 25438
Neißtalweg 5 · Hirschfelde
www.engemanns.net

*Ihr Partner für Pkw und Nutzfahrzeuge
in der Oberlausitz*






Telefon: 0 35 83 / 7 70 38-0
info@AmbestenBuechner.de

www.AmbestenBuechner.de

Horst Büchner Automobile GmbH
Autohaus Büchner GmbH

Löbauer Str. 2 a
02763 Zittau /
Eckartsberg

Büchner Gruppe



HELLMUTH ENERGIE
... persönlich, fair und nah!

Hellmuth Mineralöl GmbH & Co. KG
Geschwister-Scholl-Str. 22b · 02794 Leutersdorf
Telefon: 03586/386147




HEIZÖL | HOLZPELLETS

Steffen JAHN Lack • Karosserie • Service
Meisterbetrieb

- Kfz-Unfallinstandsetzung – alle Typen
- Fahrzeuglackierung PKW, LKW, Motorrad
- Inspektionsservice, TÜV, AU
- Reifen, Autoglas

Telefon
(0 35 83) 51 73 27

Neusalzaer Straße 53c · 02763 Zittau



Allen eine erholsame
Urlaubs- und
Ferienzeit!



IMPRESSUM

HERAUSGEBER: Gemeinde Mittelherwigsdorf
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Herr Markus Hallmann, Bürgermeister
SATZ/DRUCK/ANZEIGEN Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Telefon: 035873 418-50, E-Mail: post@gustavwinter.de, Ansprechpartner: Albrecht Schmidt

Mit Namen gezeichnete Artikel müssen nicht mit der Meinung des Herausgebers und der Redaktion übereinstimmen. Für eingesandte Beiträge wird keine Haftung übernommen sowie keine Rücksendegarantie gegeben. Redaktionelle Änderungen des Manuskriptes, insbesondere Kürzungen, behalten wir uns vor. Für den Inhalt der Anzeigen sind die inserierenden Firmen verantwortlich.



Amtsblatt
DER GEMEINDE MITTELHERWIGSDORF
mit den Ortsteilen: Eckartsberg, Mittelherwigsdorf, Oberseifersdorf, Radgendorf

Die Ausgabe 08/2019
erscheint am 14.08.
Anzeigenschluss: 05.08.

Auf „Zeitreise“ mit dem Zirkus TASIFAN vom 17. bis 22.06.2019 in der Grundschule Mittelherwigsdorf



Es war ein Gänsehautmoment, als zur Premiere am 21.06.2019 alle 140 Schüler der Grundschule Mittelherwigsdorf gemeinsam mit ihren Lehrern und Workshop-Leitern des Zirkus TASIFAN in der Manege standen und noch einmal gemeinsam das eigens für sie komponierte Lied „In 77 Tagen durch die Zeit“ anstimmten. Denn es hatte nicht mal 7 Tage gebraucht, um mit Kindern ein Programm voller Kunststücke und Darbietungen einzustudieren, von denen keines vorher jemals geglaubt hätte, das zu können. Nun standen die Grundschüler im Rampenlicht, erschöpft aber glücklich und konnten den Beifall ihrer Familien und Bekannten genießen. Es ist eine wunderbare Tradition, aller vier Jahre das Projekt des thüringischen Kinderzirkus TASIFAN in die Grundschule zu holen. Denn damit kann jedes Kind in seiner Laufbahn hier die wertvolle Erfahrung machen, wie lohnenswert Anstrengung und Durchhaltevermögen sind, wie das über sich Hinauswachsen glücklich machen kann und eine ordentliche Portion Selbstbewusstsein tanken.

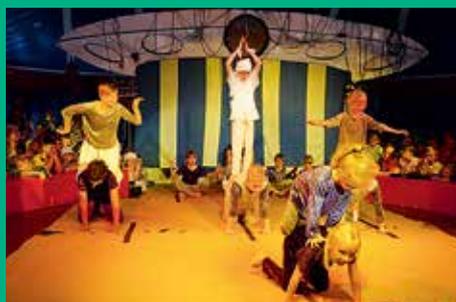
Bereits im Mai konnten sich die Schüler in einer thematischen Schulwoche mit der Zirkuswelt beschäftigen, verschiedene Angebote ausprobieren und sich so auf den sehnsüchtig erwarteten Zirkus TASIFAN einstimmen.

Am 17.6.2019 war es dann endlich soweit und das Schulgelände hatte sich über Nacht in ein fröhliches Zirkusdorf verwandelt. Auf dem Sportplatz standen lustige Wagen und in der Mitte prangte das große, bunte Zirkuszelt. In allen Klassenzimmern, der Turnhalle, auf dem Schulhof und sogar im Traumpalast werkelten, wuselten und trainierten eifrige Kinder. In insgesamt 15 Workshops konnten sie ihre persönliche

Herausforderung suchen, ob bei Einrad, Seil, Trapez, Trampolin, Akrobatik, Jonglage oder Clownerie. Für Kinder, die lieber im Hintergrund wirkten, gab es Angebote in der Zirkuswerkstatt, der Zirkusküche, der Werbung oder der Öffentlichkeitsarbeit. Jeder Schüler egal an welcher Position war mit Feuereifer dabei und ließ sich vom Zirkuszauber einfangen. Mit viel Einfühlungsvermögen und Humor gingen die Workshop-Leiter auf die Kinder ein, motivierten sie im morgendlichen Warm up mit Tanz und lustigen Liedern bis zur Zwischenpräsentation der Ergebnisse am Nachmittag. Gemeinsam wurde das „Zeitreise-Lied“ eingeübt und ein Programm rund um das Thema „In 77 Tagen durch die Zeit“ entwickelt.

Mit Vorfreude und Spannung wurde schließlich der Premiere entgegengefiebert und der Zuspruch der zahlreichen Besucher war enorm. Zum krönenden Abschluss hatte der Schulförderverein anschließend zum Jubiläumsfest geladen. Dieser besteht nun schon seit 20 Jahren und unterstützt kleine und große Projekte wie die Zirkuswoche für Kinder. Durch dessen Engagement und allen voran durch die Vereinsvorsitzende Petra Butz ist dieses großartige Projekt überhaupt möglich geworden. Aber auch Dank der vielen Sponsoren aus allen Ortsteilen und der Unterstützung durch die Gemeinde Mittelherwigsdorf, die damit alle gemeinsam eindrücklich zeigen, wie sehr ihnen unsere Kinder am Herzen liegen. Dafür möchten wir uns im Namen aller Schüler herzlich bedanken.

Das Team der Grundschule Mittelherwigsdorf





Zirkus TASCFAN

